

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 10

Ausgabetag: 03. September 2009

35. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|-------------|--|-----------|
| 28.) | Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 | 88 |
| 29.) | Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 30. August 2009 in der Gemeinde Schermbeck | 90 |



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum
17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde / die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 07.09.2009 bis 11.09.2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07.09.2009 bis zum 11.09.2009, spätestens am 11.09.2009 bis 13.00 Uhr bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.09.2009 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 114 –Wesel I- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis 06.09.2009) oder die

Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

46514 Schermbeck, den 02. September 2009

Gemeinde Schermbeck
Der Bürgermeister
In Vertretung

-Hoppius-



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Bekanntmachung

der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 30. August 2009 in der Gemeinde Schermbeck

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Schermbeck in seiner Sitzung am 02.09.2009 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates hiermit bekannt gegeben.

A. Wahl des Bürgermeisters

Zur Bürgermeisterin/Zum Bürgermeister wurde gewählt:

Familienname, Vorname Anschrift Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
Grüter, Ernst- Christoph Mittelstraße 84, 46514 Schermbeck Bürgermeister	CDU

B. Wahl des Rates

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk	Familienname, Vorname Anschrift Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
1	Schulte-Bunert, Volker Steenbecksweg 12, 46514 Schermbeck Landwirt i.R.	CDU
2	Neuenhoff, Hildegard Auf dem Bruch 3, 46514 Schermbeck Landwirtin/Hausfrau	CDU
3	Roth, Klaus Am Frankenhof 3, 46514 Schermbeck Betriebswirt (grad.) i.R.	CDU

Wahlbezirk	Familienname, Vorname Anschrift Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
4	Franke, Hildegard Ahornstrasse 38, 46514 Schermbeck Pharmaz.-techn. Assistentin	CDU
5	Brilo, Johannes Schetterstrasse 78, 46514 Schermbeck Architekt	CDU
6	Beck, Günther Mittelstrasse 20, 46514 Schermbeck Handwerksmeister	CDU
7	Gardemann, Rainer Johann-Von-Der-Recke-Str. 14, 46514 Schermbeck Polizeibeamter	CDU
8	Hötting, Christian Buschkamp 3, 46514 Schermbeck Justizfachwirt	CDU
9	Wilkskamp, Klemens Worthuesweg 9, 46514 Schermbeck Landwirt	CDU
10	Schetter, Klaus Schetterstrasse 25, 46514 Schermbeck Ingenieur	CDU
11	Große-Ruiken, Hubert Ahornstrasse 21, 46514 Schermbeck Verwaltungsbeamter	CDU
12	Bikowski, Engelbert Overhagen 3, 46514 Schermbeck Planungsingenieur i.R.	CDU
13	Karla, Uwe Kilianstrasse 32, 46514 Schermbeck Dipl.-Kaufmann	CDU
14	Schult, Wilhelm Kirchstrasse 89, 46514 Schermbeck Polier	CDU
15	Stuhldreier, Egon Kuhweg 170, 46514 Schermbeck Landwirt	CDU
16	Hemmert-Pottmann, Wilhelm Bruchmühlenweg 54, 46514 Schermbeck Dipl. Agrar-Ingenieur	CDU

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Partei /
Wählergruppe /

Familienname, Vorname
Anschrift
Beruf

CDU

Nienhaus, Hermann
Dämmerwalder Strasse 6, 46514 Schermbeck
Landwirt

SPD

Pieniak, Thomas
Lessingstraße 9, 46514 Schermbeck
Steiger

Schiewer, Doris
Maassenstrasse 92, 46514 Schermbeck
Hausfrau

Hoffmann, Ralf
Haus-Gahlen-Strasse 9, 46514 Schermbeck
Finanzbeamter

Prus, Rijntje
Johann-Von-Der-Recke-Str. 11a, 46514 Schermbeck
Rentnerin

Göbel, Michael
Heinestraße 7, 46514 Schermbeck
Kaufmännischer Angestellter

Schwitt, Daniela
Schienebergstege 33, 46514 Schermbeck
Hausfrau

USWG

Unterberg, Egon
Bruchstrasse 42, 46514 Schermbeck
Kreisverwaltungsdirektor

Dr. Igel, Burkhard
Bösenberg 44, 46514 Schermbeck
Ingenieur

Kalwar, Winfried
Pfarrer-Disselhoff-Str. 33, 46514 Schermbeck
Lehrer

Diedrich, Clemens
Siegelhof 21, 46514 Schermbeck
Techniker i.R.

FDP

Heiske, Thomas Martin

Fischerskamp 12, 46514 Schermbeck
Rechtsanwalt

Partei /
Wählergruppe /

Familienname, Vorname
Anschrift
Beruf

FDP

Kleinsteenberg, Bernd
Bühnenberg 71, 46514 Schermbeck
Maschinenbauschlosser

GRÜNE

Trick, Ulrike
Duvenkamp 9, 46514 Schermbeck
Sozialpädagogin

Gormanns, Karl-Friedrich
Grünkamp 1, 46514 Schermbeck
Lehrer

Winterberg, Christel
Birkenstrasse 12, 46514 Schermbeck
Rentnerin

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl

teilgenommen haben,

sowie

- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 04.10.2009

einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schermbeck, den 02.09.2009

Gemeinde Schermbeck
Der Wahlleiter

-Hoppius-